

NACHRICHTEN

STUDIE DES SACHVERSTÄNDIGENRATS

Zuwanderer bevorzugen die SPD



Endlich obenauf: die SPD Foto: dpa

BERLIN | Wenn in Deutschland nur Migranten wählen dürften, müsste sich die SPD keine Sorgen machen. Das zeigt eine Umfrage des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 40 Prozent der befragten Zuwanderer nannten die SPD als „Partei ihrer Wahl“. Die Union erhielt nur 27,6 Prozent. Die Grünen kamen auf 13 Prozent, die Linke auf 11 Prozent. Die Union kann sich auch auf die Aussiedler nicht mehr verlassen: Deren Zuspruch sank auf 45,2 Prozent. Einige Anhänger wanderten wohlr zur AfD, die nicht mit abgefragt wurde. (dpa)

KABINETTSBESCHLUSS

Mehr Kontrolle für Ärzte-Funktionäre

BERLIN | Die Bundesregierung will nach Skandalen bei Deutschlands obersten Kassenärzten die Spitzenorganisationen schärfert kontrollieren. Das Kabinett verabschiedete am Mittwoch einen entsprechenden Gesetzentwurf von Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU), der auf die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zielt. Diese geriet wegen überhöhten Zahlungen an Ruheständler und dubiosen Immobilienfinanzierungen in die Schlagzeilen. Die KBV regelt die Belange von Deutschlands Kassenärzten. (dpa)

BÄDEN-WÜRTTEMBERG

AfD schließt Presse von Parteitag aus

STUTTGART | Die AfD in Ba-Wü schließt die Presse von ihrem Landesparteitag in Kehl aus. Die Entscheidung sei im Landesvorstand mit einer Enthaltung getroffen worden, sagte Landeschef Lothar Maier. Das sei eine einmalige Maßnahme, um zu verhindern, dass voreingenommen über den Parteitag berichtet werde. Es sei zu befürchten, dass bei den vielen Bewerbern um die Plätze auf der Landesliste für die Bundestagswahl auch solche mit „abstrusen Ansichten“ seien, die von den Medien herausgepickt würden. (dpa)

ERMITTLEMENTEN IN BAYERN

SPD-Mann lässt Ämter ruhen

AUGSBURG | Der bayerische SPD-Landtagsabgeordnete Linus Förster lässt wegen strafrechtlicher Ermittlungen seine politischen Ämter ruhen. Gegen den 51-Jährigen ermittelte die Augsburger Staatsanwaltschaft wegen des Vorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung und illegaler Bildaufnahmen. Die Ermittler hatten am Dienstag Försters Wohn- und Bürosäume durchsucht. Der entsprechende Strafparagraph bezieht sich unter anderem auf voyeuristische Fotos oder Aufnahmen von hilflosen Personen. (dpa)

DAS WETTER

Es bleibt warm – und nass

Welch Glück! Es bleibt im Vergleich zu vergangenen Woche warm. Doch leider ist es in den meisten Regionen des Landes bewölkt und regnerisch. Nur in Küstennähe und an den Alpenrändern kommt ab und zu die Sonne durch. Die Temperaturen steigen im Westen und Süden auf bis zu 12 Grad, im Osten und Norden bleiben sie stabil bei 8 bis 10 Grad. Der Wind weht mäßig. An der Nordsee und auch in den Bergen weht starker Wind. 

„Ich war naiv und habe den Medien geglaubt“

JUSTIZ Ein US-Deserteur kämpft in Deutschland um Asyl. Am Montag stand er vor Gericht

MÜNCHEN taz | André Shepherd steht an der Tür des bayerischen Verwaltungsgericht und gibt sich so, wie man ihn schon einmal erlebt hat: gut gelaunt, lächelnd. Einige Unterstützer sind mit ihm gekommen in den Saal 7, wo es um eine sehr prinzipielle Sache geht.

Shepherd war US-Soldat im Irak. 2007 desertierte er in Deutschland, bevor es zu einem zweiten Einsatz seiner Einheit kam – und er beantragte Asyl.

„Hat die US-Armee Verbrechen begangen oder nicht?“

ANWALT REINHARD MARX

Damit ist er der erste US-Soldat, der hier ein Asylverfahren anstrebt. So wurde Shepherd bundesweit bekannt. 2010 erhielt er den tan Panter Preis.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte hohe Hürden für dieses Verfahren gesetzt. Denn Shepherd hatte vor der Desertion nicht versucht, in den USA den Kriegsdienst zu verweigern. Auch zweifelten die Luxemburger Richter 2015 in ihrem Vorabentscheidungsverfahren, dass der Feldzug rechtswidrig gewesen sei und Shepherd sich deshalb hätte an Kriegsverbrechen beteiligen müssen. Allerdings hielten sie auch fest: Prinzipiell kann Desertion zur Asylgewährung führen.

Die große Frage war, wie intensiv das Verwaltungsgericht nach der EuGH-Entscheidung nun noch einmal das Verfahren aufgreift. Shephards Asylantrag

war abgelehnt worden, deshalb reichte er Klage ein.

Richter Josef Nuber lässt aber keinen Zweifel, dass er den Fall des 39-jährigen grundlegend behandeln will. Er beginnt von vorn, mit Shephards Zeit in seiner Heimatstadt Cleveland und dessen prekärer Situation. Als Obdachloser mit abgebrochenem Studium, der im Auto lebte und sich als Tagelöhner verdingte, sah er in der Army die letzte Rettung. „Ich war naiv“, sagt Shepherd. „Ich habe geglaubt, was in den Medien kam. Dass der Irakkrieg eine gute Sache war.“

Die frühen Ereignisse werden haarklein durchgearbeitet: Bestand Kontakt zur irakischen Zivilbevölkerung? Wann kamen ihm Zweifel? Welche konkreten Informationen hatte er über die Kriegshandlungen? Mit welchen Quellen recherchierte er?

Shepherd erzählt: „Die Huberschrauber haben nicht nur auf Panzer geschossen, sondern auch auf Zivilisten.“ Und er beschreibt, wie ihm die Army seinen Ansatz nach übers Ohr gehauen hatte: Vor der Verlängerung seines Vertrags sei ihm gesagt worden, dass er dann nicht mehr in den Irak müsse. Schied er aber aus, würde er als Reservist mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder eingezogen. Er verlängerte – und es kam der zweite Einsatzbefehl.

Der Deserteur gibt bereitwillig Auskunft: Sein Anwalt Reinhard Marx meint: „Hat die US-Armee Kriegsverbrechen begangen oder nicht – das ist der entscheidende Punkt des Verfahrens.“ Wann ein Urteil fällt, ist offen. PATRICK GUYTON

Ein Mann fürs Wirgefühl

BUNDESPRÄSIDENT I Der designierte Gauck-Nachfolger Steinmeier will mehr Respekt in der Gesellschaft fördern. Kanzlerin Merkel lobt ihn als „den richtigen Kandidaten“



Sie demonstrieren bereits Wirgefühl: Merkel, Gabriel, Steinmeier (v. links), Seehofer (hinten) Foto: Kay Nietfeld/dpa

AUS BERLIN ANJA MAIER

Mittwochmittag, Fraktionsebene des Bundestags: Aus der Tiefe des Raums erscheint der künftige Bundespräsident. Präsentiert wird Frank-Walter Steinmeier von den Chefs der drei Regierungsparteien CDU, CSU und SPD. Angela Merkel, Horst Seehofer und Sigmar Gabriel flankieren ihren Kandidaten, es könnte der Moment sein für protokollarische Finesse.

Tatsächlich aber treten hier vier Berufspolitiker an graue Rollpulte, flankiert werden sie von zwei schlapp hängenden Fahnen und einer paar Sicherheitsleuten. Merkel erwartet

heute noch Besuch von US-Präsident Barack Obama und trägt wohl deshalb einen Blazer in funky Flieder. Seehofer nickt den Journalisten zu, er hat als Einziger keinen Sprechzettel dabei. Merkel hingegen liest ihre Empfehlung vom Blatt.

Sie sei überzeugt: „Frank-Walter Steinmeier ist der richtige Kandidat in dieser Zeit.“ Die Betonung liegt dabei auf dem Wort *dieser*. Tatsächlich hatte Merkel es bis zuletzt nicht vermocht, einen eigenen Kandidaten zu präsentieren. Am Ende hatte sie sich den Wunsch der SPD gegeben.

Vizekanzler Gabriel dankt Merkel und Seehofer ausgiebig

„Meine Freude ist groß, mein Respekt noch größer“

FRANK-WALTER STEINMEIER

für ihre Unterstützung bei der Kandidatur. Das sei nicht selbstverständlich. Seehofer macht es kurz: Für die CSU sei entscheidend, einen „guten Bundespräsidenten für unser Land zu bekommen“. Steinmeier sei dafür „sehr gut geeignet, als Mensch, als Politiker“. Ende der Durchsage.

Der so Geprägte gibt schon mal einen Vorgeschmack auf

das Amt, in das er Mitte Februar gewählt werden will. „Meine Freude auf die Aufgabe ist groß, mein Respekt davor noch größer“, sagt er. Im Fall seiner Wahl wolle er sich für den Zusammenhalt in der Gesellschaft starkmachen. „Daran will ich mit allen zusammenarbeiten, über Parteigrenzen hinweg, vor allen Dingen aber auch über soziale Grenzen hinweg: Es geht in Deutschland um eine politische Kultur, in der wir miteinander streiten können, aber respektvoll miteinander umgehen“. Angela Merkel schaut bei diesen Sätzen schräg zu Steinmeier hinüber. Sie nickt und wippt leicht vor und zurück.

Schnell, wie sie gekommen sind, so rasch verschwinden die vier wieder in den Gilden der Unionsfraktion. Fragen sind nicht zugelassen. Steinmeier hat seine Sache gut gemacht. Von Erhabenheit oder historischer Weichenstellung waren die Minuten im Reichstagsgebäude jedoch meilenweit entfernt.

Eine Stunde später wird Steinmeiers Sprecher auf der anderen Spreeseite in der Bundespressekonferenz gefragt, ob der Noch-Außenminister sich bei Murat Kurnaz entschuldigen werde, wie dieser es gefordert hatte. Der Bremer saß von 2002 bis 2006 in Guantánamo fest, ohne dass Steinmeier sich als Außenminister für ihn eingesetzt hätte. „Die Geschehnisse um Herrn Kurnaz liegen viele Jahre zurück“, wehrt der Sprecher ab. In einem Untersuchungsausschuss seien alle Fragen dazu beantwortet worden. „Dazu ist nichts mehr hinzuzufügen.“

taz.shop**ÖkoNorm Maltropfen**

Diese Stifte passen genau in kleine Kinderäste. Damit macht das Zeichnen schon den Kleinsten Spaß. Bruchstabil, abwaschbar und sparsam. Packung mit 6 leuchtenden und giftfreien Farben.



€4,95

10% Rabatt für taz-Abonnenten & taz-Genossen

tazShop | tazVerlags- und Vertriebs GmbH
Rudi-Dutschke-Straße 23 | 10969 Berlin
T (030) 25902138 | F (030) 25902138
tazshop@taz.de | www.taz.de/shop

Schmerzgriffe nur noch mit Ansage erlaubt

NIEDERSACHSEN Ein Demonstrant wurde bei einem Polizeieinsatz verletzt. Urteil: Gewalt war rechtswidrig

GÖTTINGEN taz | Die Polizei in Niedersachsen muss künftig vorher ankündigen, wenn sie Schmerzgriffe gegen Demonstranten anwendet. Das ist die Quintessenz eines am Mittwoch bekannt gewordenen Urteils des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg. Die Klage eines heute 43-jährigen Göttingers hatte damit weitgehend Erfolg.

Der Mann hatte sich im Januar 2013 an der Nase des Klägers an, um ihn zum Aufstehen zu bewegen. Der Mann erlitt dabei Verletzungen im Gesicht. Die auch aus Kampfsportarten bekannte Technik nutzten den Verlauf von Nervenbahnen: Durch Druck auf deren Schnittpunkte soll

chen. Beamte der wegen mehrerer ruppiger Einsätze bereits in der Kritik stehenden Göttinger Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit räumten nach einem verstrichenen Ultimatum des Eigentümers das Gebäude und bugsierten die verbliebenen Besetzer ins Freie.

Dabei wendeten zwei Polizisten auch Schmerzgriffe an der Nase des Klägers an, um ihn zum Aufstehen zu bewegen. Der Mann erlitt dabei Verletzungen im Gesicht. Die auch aus Kampfsportarten bekannte Technik nutzten den Verlauf von Nervenbahnen: Durch Druck auf deren Schnittpunkte soll

dem Gegner Schmerz zugefügt und seine Gegenwehr gebrochen werden.

Das Verwaltungsgericht Göttingen hatte eine Klage des Besetzers 2014 zunächst abgewiesen. Das OVG kassierte diese Entscheidung nun und erklärte die Anwendung von Schmerzgriffen in dem konkreten Fall für rechtswidrig. Weil dem Kläger ein nicht unerheblicher Schmerz zugefügt worden sei, hätte es nach Auffassung der Lüneburger Richter einer besonderen Androhung dieser Griffe vor ihrer Anwendung bedurft. Über die grundsätzliche Frage, ob Schmerzgriffe bei polizeili-

chen Einsätzen überhaupt verhältnismäßig sind, entschied das Gericht allerdings nicht. Eine Revision gegen das Urteil ließ das OVG nicht zu.

Schmerzgriffe würden in jüngerer Zeit mehr und mehr zur Standardmaßnahme geschlossener Polizeieinheiten im Umgang mit Demonstrierenden, kommentierte der Anwalt des Klägers, Sven Adam, den Richterspruch. Es sei erfreulich, dass das OVG mit seiner Entscheidung dieser Form von Gewalt rechtstaatliche Grenzen gesetzt habe. Die Polizei müsse sich an diesem Urteil orientieren, forderte Adam.

REIMAR PAUL